



Satzung der Nutzergemeinschaft der Segelboote

Sparte Segeln

15. Januar 2018

Mitgliedschaft

1. Mitglied in der Nutzergemeinschaft der Segelboote kann jedes Mitglied von Siemens Active München e.V werden, das im Besitz eines offiziellen Scheins des DSV ist (mind. Sportbootführerschein Binnen (Segeln)) oder Sportbootführerschein Binnen (Segeln und Motor)).
2. Die Dauer der Mitgliedschaft in der Nutzergemeinschaft ist unbegrenzt. Sie erlischt automatisch bei Austritt aus Siemens Active München e.V.
3. Die Mitgliedschaft kann jeweils 4 Wochen zum Ende eines Geschäftsjahres (30.9.) bei der Geschäftsstelle von Siemens Active München e.V schriftlich gekündigt werden. Für den Rest der laufenden Saison können weiterhin Boote reserviert werden.
4. Für die Mitgliedschaft wird ein Spartenbeitrag erhoben. Er beträgt zur Zeit
320,-- € für Vollmitglieder und
210,-- € für Teilmitglieder.
Teilmitgliedschaft ist möglich, wenn die Anzahl der Mitglieder der Nutzergemeinschaft 30 überschreitet. Der Spartenbeitrag wird per Lastschrift vor Saisonbeginn eingezogen.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, sich an Instandhaltungs- und Überholungsarbeiten an den Boote zu beteiligen.

Boots- und Reservierungsordnung

6. Die Benutzung der Boote ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich und auf die Mitglieder der Nutzergemeinschaft beschränkt. Die Mitnahme von Gästen ist möglich.
7. Der Steuermann muß segelkundig und im Besitz eines offiziellen Scheins des DSV sein (s. Mitgliedschaft Punkt 1). Er trägt die Verantwortung für die sachgemäße Führung des Bootes, die Sauberkeit sowie für schuldhaft verursachte Schäden.
Jede Fahrt ist im Logbuch einzutragen.
8. Die Boote dürfen nur mit Boots- oder entsprechenden Turnschuhen betreten werden.
9. Die laufenden Überholungsarbeiten an den Booten und dem Zubehör, sowie Herbst- und Frühjahrsarbeiten werden durch die Mitglieder unter Leitung des Bootswartes ausgeführt. Ausgenommen davon sind Arbeiten und Reparaturen, die spezielle Fachkenntnisse erfordern.
10. Auf jedem Boot ist lt. Gesetz ein Logbuch "mit geeigneten Eintragungen" zu führen. Im Logbuch werden folgende Eintragungen vorgenommen:
 - 10.1. Name des Steuermanns und Anzahl der Mitsegler
 - 10.2. Ziel, Datum und Uhrzeit
 - 10.3. Beim Betreten des Bootes festgestellte Schäden
 - 10.4. Aktuelle Wetterbedingungen
 - 10.5. Besondere Vorkommnisse und während der Fahrt aufgetretene Schäden

bootsordnung sfzg

11. Reservierung der Boote

- 11.1. Die Reservierung der Boote werden die Mitglieder der Nutzergemeinschaft im Internet vorgenommen. Neue Mitglieder werden dazu in die Gruppe eingeladen. Für die Einmhaltung der Reservierungsregeln s.u. sind die einzelnen Mitglieder selbst verantwortlich.
- 11.2. Für Wochenende und -feiertage kann einmal im Voraus reserviert werden. Unter der Woche sind mehrmalige Reservierungen möglich.
- 11.3. Teilmitglieder können an Wochenenden und -feiertagen ein Boot reservieren, wenn bis 13:00 am Tag vor dem Wochenende oder -feiertag noch Boote frei sind.
- 11.4. Boote, die an Wochenenden und -feiertagen bis 13:00 noch auf dem Liegeplatz sind, stehen den anderen Mitgliedern zu freien Verfügung.
- 11.5. Halbtagesreservierungen sind möglich. Die Halbtagesreservierung endet bzw. beginnt um 13:00 Uhr oder in Absprache mit dem anderen Nutzer.
- 11.6. Mitglieder der Nutzergemeinschaft, die am Wochenende gesegelt sind, können für folgende Wochenenden und Feiertage erstmals wieder ab Dienstag ein Boot reservieren.

12. Jedes Mitglied der Nutzergemeinschaft erhält je einen Schlüssel für die Boote und einen Schlüssel für den Briefkasten für die Chipkarte zum Parkplatz.

- 12.1. Bei Eintritt in die Nutzergemeinschaft wird Schlüsselpfand von z.Zt. 20,00 € abgebucht. Bei Beendigung der Mitgliedschaft wird es bei der Schlüsselrückgabe zurückerstattet.
- 12.2. Die Schlüssel sind mit Ende der Mitgliedschaft unaufgefordert zurückzugeben; das Pfand wird dann zurückgezahlt.
- 12.3. Bei Verlust eines Schlüssels wird auf Anforderung ein Ersatzschlüssel zugeschickt. Das Schlüsselpfand wird wieder abgebucht.
- 12.4. Für die Brücke der Hafenein- und -ausfahrt wird für jeden Liegeplatz von der Werft ein Schlüssel übergeben (gegen ein Pfand von z.Zt. € 52,-). Der Schlüssel bleibt auf dem Boot. Der Verlust eines Schlüssels geht zu Lasten des jeweils **letzten** Benutzers. Ein neuer Schlüssel muss von der Werft angefordert werden.
- 12.5. Für den Zugang zum Parkplatz der Fa. Rambeck wird für jeden Liegeplatz von der Werft eine Chipkarte übergeben (gegen ein Pfand von z.Zt. € 50,-). Die Chipkarte ist im Briefkasten in der Werft. Der Verlust der Chipkarte geht zu Lasten des jeweils **letzten** Benutzers. Der Verlust der Chipkarte muss der Werft gemeldet und eine neue Chipkarte muss angefordert werden.

13. Motorbenzin

Jedes Mitglied, das den Reservekanister leert, ist verpflichtet diesen auf **eigene** Kosten **sofort** wieder aufzufüllen. Super für den Motor der H-Jolle, Gemisch 1:100 für den Motor der Conger.

Schadensfall

14. Schaden an einem Boot

- 14.1. Jeder Schaden ist sofort dem jeweiligen Bootswart zu melden. Bei ersichtlich größeren Schäden erfolgt die Schadensmeldung zusätzlich schriftlich. **Formulare dazu sind im Logbuch enthalten.**
- 14.2. Bei Havarien/Unfall ist **immer** eine Skizze/Foto anzufertigen. Die Namen und Adressen der Beteiligten und Zeugen sind **unbedingt** zu notieren. Ein schriftlicher Unfallbericht und die Skizze/Foto sind der Spartenleitung **schnellstmöglichst** zuzuschicken.
- 14.3. Bei Havarie/Unfall mit Schaden an einem liegenden Boot im Hafen ist der Unfall **unbedingt** mit einem Mitarbeiter der Werft/des Hafens zu protokollieren.

Hinweis:

Unsere Boote sind lediglich haftpflichtversichert; d.h. Schäden an den Booten sind von uns selbst zu tragen.